

Niederschrift

RAT/IX/08

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 29.04.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena
Branse, Martin
Eilmann, Dirk
Espelkott, Tobias
Fehmer, Alexandra
Förster, Richard
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian
Neumann, Michael
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Fuchs, Maria	Kämmerin
Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schrifführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Deitert, Frederik
Eimers, Alfred
Fedder, Ralf

Kreutzfeldt, Brigitte
Mensing, Hartwig

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:20 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder, die zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 20. April form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Fachbereichsleiterin Roters händigt allen Fraktionen sowie Ratsmitglied Förster einen aktuellen Ausdruck der dem Wirtschaftswegekonzept Rosendahl hinterlegten Wegetabellen aus.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Planungskosten für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung - Herr Suthoff

Herr Suthoff verweist auf die in der Sitzungsvorlage IX/192 für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung angegebenen Planungskosten in Höhe von 78.000 €. Er fragt, wie sich eine Gemeinde so etwas leisten könne, wenn es anderer Stelle ständig heiße, dass die Gemeinde kein Geld habe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass das begonnene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes bis zum Ende durchgeführt werden müsse und er keine Möglichkeit sehe, die Kosten dafür zu vermeiden.

Auf Nachfrage von Herrn Suthoff, ob er die noch zu erwartenden Kosten absehen könne, antwortet Bürgermeister Niehues, dass das nicht möglich sei, weil er den weiteren Verlauf des Verfahrens nicht absehen könne. Von der heutigen Sitzung hänge es z.B. ab, ob eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich sei.

1.2 Berücksichtigung einer Unterschriftenaktion von Rosendahler Bürgern bei der Beschlussfassung des Rates zur KAG-Beitragssatzung - Frau Ingrid Everding

Frau Everding fragt, ob die Unterschriftenaktion gegen die Erhöhung der KAG-Beiträge auf 80 % bei der heutigen Beschlussfassung über die KAG-Beitragssatzung berücksichtigt wird.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er dazu nichts sagen könne, da dieses vom nachfolgenden Abstimmungsergebnis des Rates abhängig sei.

1.3 Eckgrundstücksregelung an der Landskroner Straße im Ortsteil Osterwick - Frau Zabach

Frau Zabach bittet um nochmalige Bestätigung und Aufnahme ins Protokoll, dass für die Grundstücke an der Landskroner Straße im Ortsteil Osterwick die sogenannte Eckgrundstücksregelung nicht greift.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass für die Grundstücke an der Landskroner Straße, die mit einer Grundstücksseite an die Von-Eichendorff-Straße grenzen, die in der KAG-Satzung vorgesehene Eckgrundstücksregelung nicht greift, weil es sich bei diesen beiden Straßen um **eine** Erschließungsanlage handelt.

1.4 Eckgrundstücksregelung an der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick - Herr Kramer

Herr Kramer fragt, ob die Eckgrundstücksregelung für die Grundstücke der Von-Eichendorff-Straße gelte, die an der Einmündung zur Straße Wellenort liegen.

Bürgermeister Niehues bestätigt, dass für diese Grundstücke die Eckgrundstücksregelung gelten werde, wenn die Straßenbaubeitragssatzung heute wie vorgeschlagen beschlossen werde.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Mögliche Einführung eines Schülerbedarfsverkehrs - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf weist darauf hin, dass der in der Stadt Olfen eingeführte Schülerbedarfsverkehr sehr gut angenommen werde und zu hohen Einsparungen geführt habe. Er bittet darum, den Bürgermeister von Olfen, Herrn Himmelmann, zeitnah zu einer Berichterstattung einzuladen, damit geprüft werden könne, ob die Einführung eines Schülerbedarfsverkehrs auch für die Gemeinde Rosendahl in Frage komme.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er dieses Thema zur nächsten Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses vorgesehen habe. Er werde Bürgermeister Himmelmann dazu einladen.

2.2 Bürgeranfrage zur Parkplatzsituation am Altenheim Osterwick - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf verweist auf eine Bürgeranfrage von Herrn Manfred Schmied. Dieser habe, wie schon Herr Rottmann vor einem Jahr, darauf hingewiesen, dass die quer zur Schöppinger Straße liegenden Parkplätze vor dem Altenheim in Osterwick zu klein seien und damit das Landesbaurecht missachtet werde. Er bitte um Überprüfung und Beantwortung über das Protokoll.

Bürgermeister Niehues sagt eine Prüfung und Beantwortung zu gegebener Zeit zu.

2.3 Modellrechnung für die Berechnung von Straßenbaubeiträgen an Wirtschaftswegen - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber verweist auf die Beratung über die Neufassung der KAG-Satzung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. März 2015. Er habe darum gebeten, dass eine Modellrechnung für die Berechnung

von Straßenbaubeiträgen an Wirtschaftswegen dem Protokoll beigelegt werde.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass sie eine Präsentation zu diesem Thema vorbereitet habe, die sie unter dem TOP 8 ö. S. „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl“ zeigen werde.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) für den Regierungsbezirk Münster in Emsdetten - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf berichtet, dass er am 28. April 2015 gemeinsam mit Ratsmitglied Söller an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) für den Regierungsbezirk Münster in Emsdetten teilgenommen habe. Themen seien unter anderem die finanzielle Lage der Kommunen, der zentrale Einkauf für Städte und Gemeinden sowie ein Vortrag über den Umgang mit frei lebenden Katzen (Umsetzung des Bundestierschutzgesetzes) gewesen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates am 5. März 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO; Einspruch des Ratsmitgliedes Neumann gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 5. März 2015 Vorlage: IX/191

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/191. Er liest für die anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer sowohl den Text der Sitzungsvorlage als auch den als Anlage beigelegten Text des Einspruches von Ratsmitglied Neumann vor.

Ratsmitglied Neumann äußert sich ausführlich zum Sachverhalt. Er erklärt, dass er sich sehr in der Kinder- und Jugendarbeit engagiere und aus diesem Grunde insbesondere beim Thema Alkohol sehr sensibilisiert sei. Uniform und Alkohol passe auf keinen Fall zusammen. Da er dies vor Jahren doch einmal erlebt habe, sei es zu seinen kritisierten Äußerungen gekommen. Er betone jedoch ausdrücklich, dass er in keiner Form die Freiwillige Feuerwehr und ihre Arbeit habe diffamieren wollen. Es tue ihm leid, dass die Berichterstattung und Informationsweitergabe in diese Richtung kanalisiert worden seien. Er selbst und seine Familie seien schwer angegriffen worden. In einem aktuellen Pressebericht zur Tagung des Kreisverbandes der Feu-

erwehrt sei er in Zusammenhang mit dem Begriff „Hassprediger“ gebracht worden.

Ratsmitglied Rahsing stellt einen **Antrag auf Abstimmung** des Tagesordnungspunktes.

Fraktionsvorsitzender Branse kritisiert diesen Antrag auf Abstimmung. Man müsse Herrn Neumann die Gelegenheit geben, sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zu wehren, die teilweise von der CDU frei erfunden worden seien. Selbst der schlimmste Verbrecher habe das Recht, sich zu verteidigen. Mit der aktuellen Vorgehensweise begehe man einen eklatanten Verstoß gegen den Rechtsstaat. Er selbst habe den Begriff „Hassprediger“ gebraucht, damit aber die anderen Ratsmitglieder gemeint. Herr Neumann habe nichts Schlimmes gesagt. Er schäme sich für die Ratsmitglieder, die so mit einem anderen Ratsmitglied umgehen. Auch Ratsmitglieder hätten Rechte und Herr Neumann könne sich nur mit einer ausführlichen Stellungnahme hier in der Ratssitzung rechtfertigen, da er immer noch nicht wisse, was man ihm eigentlich konkret vorwerfe. Zudem seien der Bürgermeister und Teile des Rates im Gegensatz zu Herrn Neumann offenbar im Vorfeld darüber informiert gewesen, dass es innerhalb der Feuerwehr zu Kritik an den Äußerungen von Herrn Neumann gekommen sei und die Mitglieder der Feuerwehr bei der Ratssitzung anwesend sein würden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er über das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht informiert war.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Niehues, ob Ratsmitglied Neumann mit der in der Sitzungsvorlage angebotenen Änderung des Protokolls einverstanden sei, erklärt dieser dass er damit nicht einverstanden sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass er den Antrag des Ratsmitgliedes Rahsing auf Abstimmung unterstütze. Er wolle sich nicht mehr zu diesem Thema äußern, wolle aber seitens der CDU-Fraktion sowohl der Schriftführerin Wisner-Herrmann als auch den Mitarbeitern der Allgemeinen Zeitung Coesfeld das Vertrauen aussprechen. Eine Änderung der Niederschrift solle nicht erfolgen.

Bürgermeister Niehues lässt sodann über den mittels Einspruch gegen die Niederschrift gestellten **Antrag des Ratsmitgliedes Neumann abstimmen**, die Niederschrift zu ändern:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	2 Ja Stimmen
	16 Nein Stimmen
	2 Enthaltungen

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Bürgermeister Niehues fragt anschließend, ob es weitere Einwendungen gegen die vorliegende Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 5. März 2015 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/07 am 5. März 2015 wird hiermit genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	18 Ja Stimmen
	1 Nein Stimmen
	3 Enthaltungen

**6 Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2013 gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW
Vorlage: IX/175**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/175 und bittet darum, dass Datum im Beschluss auf das aktuelle Sitzungsdatum 29.04.2015 zu ändern, da die Vorlage bereits für die ausgefallene Sitzung am 26. März 2015 angelegt worden sei.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 29.04.2015 zugeleitete Gesamtabschluss (sog. Koizernabschluss) für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 116 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen)
Vorlage: IX/182**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/182.

Ratsmitglied Neumann begrüßt die Übernahme der Förderschule Lernen durch den Kreis Coesfeld, um den Eltern das Wahlrecht für die Beschulung von lernbehinderten Kindern mit besonderem Förderbedarf sowohl in einer Regelschule als auch in einer Sonderschule zu ermöglichen. Er hoffe, dass sich durch die geplante Spitzabrechnung ein finanzieller Vorteil für die Gemeinde Rosendahl ergebe.

Fraktionsvorsitzender Weber begrüßt grundsätzlich den Abschluss des Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden, hält aber den § 8 des Vertrages zur Geltungsdauer und Kündigung für zu vage. Er befürchte, dass die Gemeinde Rosendahl später keine Möglichkeit zur Kündigung habe.

Kämmerin Fuchs erklärt, dass im § 8 des Vertrages auf den § 60 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) „Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen“ verwiesen werde und zitiert im Folgenden den Wortlaut dieses Paragraphen:

(1) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrags so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen. Die Behörde kann den Vertrag auch kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.

Bürgermeister Niehues stellt fest, dass unter Bezugnahme auf den von Kämmerin Fuchs zitierten Wortlaut des § 60 Abs. 1 VwVfG eine Kündigung für die Gemeinde

Rosendahl problemlos möglich sei.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Dem Abschluss des der Sitzungsvorlage Nr. IX/182 als Anlage IV beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule des Kreises Coesfeld wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: IX/097/2

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. März 2015.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verweist auf die zu Beginn der Sitzung von Frau Ingrid Everding gestellte Frage, ob die von den Bürgern eingereichte Unterschriftensammlung gegen die Erhöhung der KAG-Beiträge bei der Entscheidung des Ausschusses berücksichtigt werde. Die CDU-Fraktion habe die Unterschriftensammlung der Bürger sehr ernst genommen. Genauso gebe es aber auch andere Bürger, die nicht bereit seien, die Kosten für eine Straßenerneuerung in Form einer Steuererhöhung mitzutragen. Die CDU-Fraktion habe sich dazu ausführlich beraten und er betone, dass man anhand des unterschiedlichen Abstimmungsergebnisses sehen werde, dass es keinen Fraktionszwang gebe. Dennoch werde mehrheitlich für die Erhebung des Höchstsatzes bei den Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen gestimmt werden, auch wenn die Entscheidung dafür nicht einfach gewesen sei.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass er bei der Verabschiedung der Satzung nach wie vor ein „flaues Gefühl“ habe, was die Regelung für die Wirtschaftswege betreffe. Sein Anliegen sei immer gewesen, den Außenbereich und den Innenbereich in Bezug auf die Beitragszahlungen gleich zu behandeln. Das sei zwar noch nicht so, aber dennoch seien sein Fraktionskollege und er der Meinung, dass eine Satzung endlich auf den Weg gebracht werden müsse und würden daher heute der Neufassung der Satzung zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass es Pflicht der Gemeinde sei, Erschließungsbeiträge für Baugrundstücke zu erheben. Dies werde durch das Kommunalabgabengesetz vorgegeben. Die SPD-Fraktion halte vom Grundsatz her die vorgeschlagenen Beitragssätze für vertretbar und werde dem Beschlussvorschlag für die neue Satzung zustimmen. Er könne verstehen, dass die Anlieger, die unmittelbar davon betroffen sind, verärgert seien, aber ansonsten müsse man alle Bürger in Form von Steuererhöhungen damit belasten.

Allerdings sei die SPD-Fraktion der Ansicht, dass für die Schleestraße im Ortsteil Holtwick eine Sonderregelung gefunden werden müsse.

Ratsmitglied Schubert erklärt für die WIR-Fraktion, dass sie der Erhebung des Höchstbeitrages für den Innenbereich zustimmen könne, dies aber ebenso für den Außenbereich fordere. Aufgrund der noch nicht endgültig erfolgten Kategorisierung

der Wirtschaftswege stellt er den **Antrag**, eine Beschlussfassung noch einmal zu verschieben und dann später eine gemeinsame Satzung zu verabschieden.

Fraktionsvorsitzender Weber rät dringend davon ab, eine Beschlussfassung zu verschieben. Die Bürger müssten endlich Klarheit bekommen. Er plädiere dafür, heute die Satzung wie vorgeschlagen zu verabschieden. Spätere Anpassungen seien über eine Satzungsänderung jederzeit möglich.

Um ein Horrorszenario mit großen Beitragszahlungen zu vermeiden, schlage er vor, darüber nachzudenken, dass zukünftig von den Bürgern jährlich ein bestimmter Betrag für Straßenbaumaßnahmen an die Gemeinde gezahlt werde. Das würde bei konkreten Baumaßnahmen zu größerer Gerechtigkeit führen und es für die Bürger erträglicher machen.

Ratsmitglied Wigger schließt sich den Ausführungen von Ratsmitglied Schubert an. Er sei der Ansicht, dass für die Wirtschaftswege noch keine vernünftige Lösung gefunden sei und man darüber noch einmal beraten müsse. Er wolle keine Satzung verabschieden, die noch nicht ausgereift sei.

Fachbereichsleiterin Roters verweist auf die zuvor gestellte Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Weber zu einer Modellrechnung. Ihr sei nicht klar gewesen, dass der Niederschrift zur letzten Sitzung eine Modellrechnung beigelegt werden sollte. Diese Modellrechnung werde sie nun anhand einer Präsentation erläutern und habe soeben für alle Ausschussmitglieder noch eine Papierversion (**Anlage I**) erstellt und verteilt, weil die Zahlen an der Leinwand schwer zu lesen seien. Sie erläutere im Folgenden anhand eines fiktiven Beispiels die verschiedenen Varianten der Verteilung des beitragsfähigen Aufwands auf die Grundstücke.

In der sich anschließenden Diskussion über die unterschiedlichen Berechnungsfaktoren, in der die Ausschussmitglieder auch Kritik daran üben, dass die Satzung an die Coesfelder Beitragssatzung angelehnt sei, erklärt Fachbereichsleiterin Roters, dass man sich mit einer KAG-Satzung für den Außenbereich auf „unerforschtes Terrain“ begeben, da man nicht über ausreichend Erfahrung für eine rechtssichere Satzung in diesem Bereich verfüge. Die Berechnungsfaktoren seien nicht, wie angenommen, völlig willkürlich, da man davon ausgehen könne, dass im Außenbereich erheblich weniger Verkehr sei als im Innenbereich. Die Kategorisierung der Wege im Satzungsentwurf in drei Kategorien sei in Analogie zu den fünf Kategorien des Wirtschaftswegekonzeptes erfolgt, wie sie schon in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.03.2015 erläutert habe.

Ratsmitglied Schubert erklärt, dass man sowohl über die Berechnungsfaktoren für Anliegergrundstücke als auch über die Einstufung der Wirtschaftswege gemeinsam hätte beraten müssen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf geht davon aus, dass die Satzung für den Innenbereich auf jeden Fall mehrheitlich beschlossen werde. Im Außenbereich gebe es sicher noch Verbesserungsmöglichkeiten, aber dennoch solle man heute „den Knoten durchschlagen“. Es bleibe den Landwirten überlassen, einen Wirtschaftswegeverband zu gründen, mit dem der Satzungsbeschluss „wieder ausgehebelt“ werde. Er plädiere auf jeden Fall dafür, heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Ratsmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass er auf jeden Fall eine Sonderregelung für die Schleestraße in Holtwick fordere. Vielleicht könne die CDU-Fraktion „über ihren Schatten springen“ und eine solche Sonderregelung unterstützen. Er stelle außerdem den **Antrag**, über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er das ohnehin vorhabe, so dass über den Antrag von Ratsmitglied Kreuzfeldt nicht entschieden werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er die von Ratsmitglied Kreuzfeldt vorgeschlagene Sonderregelung für die Schleestraße nicht gutheißen könne. Die Anlieger der Schleestraße seien seit vielen Jahren darüber informiert, dass ein endgültiger Ausbau der Straße noch nicht erfolgt sei und irgendwann anstehe und zudem eine Satzungsänderung erfolgen müsse. Daraus, dass der Rat vor Jahren mehrheitlich keinen Ausbaubeschluss gefasst habe, könne man nicht ableiten, dass es für die Schleestraße eine Sonderregelung geben müsse.

Ferner moniert er die Festlegung des Faktors 0,01 für Waldgrundstücke als viel zu niedrig und die in der Satzung festgelegte Breite von 3 m für Wirtschaftswege als zu schmal, da die Fahrzeuge breiter und schwerer geworden seien. Dennoch sei auch er der Meinung, dass nach der seit 2012 andauernden Diskussion über eine Satzungsänderung nun endlich eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass es in den vergangenen Jahren durchaus Sonderregelungen bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen gegeben habe. Fachbereichsleiterin Roters habe darauf hingewiesen, dass es durchaus gewisse Rechtsunsicherheiten bei der Neufassung der Satzung gegeben habe. Also könne man doch über eine Sonderregelung in der Schleestraße nachdenken. Grundsätzlich halte er es aber für ein überschaubares Risiko, heute den Satzungsbeschluss zu fassen, da eine Satzungsänderung später jederzeit möglich sei.

Ratsmitglied Neumann unterstützt die zuvor vorgetragene Bedenken des Ratsmitgliedes Wigger. Hier seien noch gravierende Mängel in der Gebührengerechtigkeit vorhanden, so dass er heute die Neufassung der Satzung ablehnen werde.

Auch Ratsmitglied Gövert erklärt, dass die Verhältnismäßigkeit bei der Beitragsberechnung nicht gegeben sei.

Fachbereichsleiterin Roters entgegnet, dass sie noch nie gesagt habe, dass die Abrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) gerecht sei. Vielleicht werde ja dadurch die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes forciert.

Ratsmitglied Schubert stellt fest, dass man inzwischen bereits mitten in der Diskussion über die Berechnungsfaktoren und die Gerechtigkeit sei. Das mache deutlich, dass hier zunächst noch Beratungsbedarf bestehe.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass eine Satzung nie hundertprozentig gerecht sein könne. Falls tatsächlich irgendwann ein Wirtschaftswegeverband gegründet werde, was er nicht mehr glaube, könne die Satzung geändert werden.

Ratsmitglied Lembeck hält die von der SPD-Fraktion beantragte Sonderregelung für die Schleestraße nicht für notwendig. Zudem sei darüber schon einmal in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.03.2015 abgestimmt worden. Man könne heute nicht mehr sagen, ob die Satzung vielleicht schon früher geändert worden wäre, da der Rat eigentlich verpflichtet sei, die Beiträge anzupassen. Insofern könne man auch nicht sagen, dass die Anlieger der Schleestraße bei einem früheren Ausbau der Straße besser gestellt gewesen wären.

Fraktionsvorsitzender Weber bedankt sich für den Wortbeitrag von Ratsmitglied Lembeck. Dem könne er nur zustimmen. Die Beschlussfassung über die Satzung für den Innenbereich sei immer wieder verschoben worden, weil gewünscht wurde, dass der Außenbereich mit in die Satzung aufgenommen werde. Durch die dann erfolgte Beauftragung der Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes sei es zu der langen Verzögerung gekommen. Ansonsten wäre die Satzung für den Innenbereich längst beschlossen.

Fraktionsvorsitzender Branse stellt fest, dass es offenbar viele Leute gebe, die nicht wissen, was Vertrauensschutz sei. Es gebe unzählige Beispiele, wo man zur Aufrechterhaltung des Vertrauensschutzes Sonderregelungen geschaffen habe. Die Anlieger der Schleestraße hätten davon ausgehen können, dass der Auftrag zum Straßenausbau noch während der Geltung der alten Satzung erteilt werde. Der Rat der Gemeinde Rosendahl habe leider versäumt, die Beiträge „peu à peu“ anzupassen. Daher halte er es für angebracht über den von Herrn Kreutzfeldt gestellten Antrag für eine Sonderregelung zu beraten. Das müsse nicht unbedingt in der heutigen Sitzung sein, allerdings werde Herr Kreutzfeldt eine Satzungsentscheidung erst treffen, wenn eine Zusage erfolgt sei, dass über eine Sonderregelung für die Schleestraße beraten werde. Er selbst werde sich bei der Abstimmung über die Neufassung der Satzung enthalten.

Bürgermeister Niehues schlägt Herrn Branse vor, diesen Antrag schriftlich zu formulieren. Er werde diesen Antrag dann auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung im Mai nehmen. Der Rat werde den Antrag an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verweisen, der dann darüber beraten könne.

Fraktionsvorsitzender Branse antwortet, dass Herr Kreutzfeldt vor der heutigen Abstimmung über die Satzung eine konkrete Zusage wünsche, dass über eine Sonderregelung für die Schleestraße beraten werde. Dann könne er einen Antrag für die SPD-Fraktion stellen.

Bürgermeister Niehues schlägt als Kompromisslösung vor, dass auch die WIR-Fraktion für die nächste Ratssitzung einen Antrag einreiche, wonach erneut über die Regelungen für den Außenbereich beraten werden solle, so dass heute zumindest der Grundsatzbeschluss für die Satzung gefasst werden könne.

Ratsmitglied Schulze Baek teilt mit, dass er der Satzung grundsätzlich nicht zustimmen werde. Für den Innenbereich könne er sich niedrigere Beitragssätze als vorgeschlagen vorstellen. Es sei von vornherein ein Fehler gewesen, den Innenbereich und den Außenbereich gemeinsam zu verabschieden. Zudem werde das öffentliche Interesse an der Nutzung der Wirtschaftswege nicht ausreichende berücksichtigt.

Bürgermeister Niehues schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor und bittet die Fraktionen um Beratung über das weitere Vorgehen.

Die Sitzung wird von 20:35 Uhr bis 20:45 Uhr unterbrochen.

Ratsmitglied Schubert teilt anschließend mit, dass die WIR-Fraktion ihren Antrag auf Verschiebung der Abstimmung zurückziehe, dafür aber einen erneuten **Antrag** stelle, die Abstimmung über die Satzung für den Innen- und Außenbereich getrennt durchzuführen und über den Außenbereich in der nächsten Ratssitzung erneut zu beraten.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es nur einen gemeinsamen Satzungsentwurf für den Innen- und Außenbereich gebe, der vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorberaten sei. Eine Trennung sei heute nicht möglich. Wohl könne er zusage, dass in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Mai 2015 erneut über die Regelungen für den Außenbereich diskutiert und offene Fragen geklärt werden könnten. Er bitte heute um eine Beschlussfassung, damit zumindest die Satzung für den Innenbereich endlich „vom Tisch“ sei.

Ratsmitglied Kreutzfeldt stellt den **Antrag**, bereits heute zu klären, ob es eine Sonderregelung für die Schleestraße geben werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass er den Vorschlag, in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses noch einmal über den Außenbereich zu diskutieren, heute aber zunächst den Satzungsbeschluss zu fassen, mittragen könne.

Bürgermeister Niehues lässt sodann über den **Antrag des Ratsmitgliedes Kreuzfeldt abstimmen**, dass eine Sonderregelung für die Beitragszahlung der Anlieger der Schleestraße in Holtwick getroffen werde.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen
 14 Nein Stimmen
 3 Enthaltungen

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgende **Beschlüsse**:

1. Die der Ergänzungsvorlage Nr. IX/097/2 als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja Stimmen
 7 Nein Stimmen
 1 Enthaltung

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verzeichnis der innerörtlichen Straßen und Wege mit Kennzeichnung der jeweiligen Straßenart zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben, das anschließend vom Rat im Zuge einer Änderungssatzung beschlossen und der Satzung als Anlage beigefügt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/185

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. März 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fas-

sung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/185 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl - Abgrenzung der Konzentrationszonen "Windenergie" - Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/192**

Die Ratsmitglieder Hemker, Schulze Baek, Tendahl und Wigger erklären sich vor Aufruf des Tagesordnungspunktes für befangen und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. April 2015. Es habe 34 Stellungnahmen von Bürgern gegeben, über die der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einzeln abgestimmt und eine Beschlussempfehlung für den Rat gefasst habe, und 16 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, über die insgesamt abgestimmt wurde. Für die endgültige Abwägungsentscheidung des Rates schlage er vor, genauso vorzugehen.

Die Frage des Fraktionsvorsitzenden Branse, ob es sich bei den auf der Sitzungsvorlage angegebenen „Kosten“ um Auszahlungen handele, wird von Bürgermeister Niehues bejaht.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt anschließend, dass er es für zeitaufwendig aber folgerichtig halte, über die Einwendungen der Bürger einzeln abzustimmen. Die Haltung der SPD-Fraktion zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes habe sich aber damit nicht geändert.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach wie vor gegen die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes sei. Das Argument, dass erst damit der Wildwuchs von Windenergieanlagen verhindert werden könne, halte er nicht für richtig. Seiner Meinung nach gebe es genug harte Tabukriterien, die das verhindern würden. Ihm sei egal, wie der Rat hierzu heute abstimme, was aber nicht heißen solle, dass ihm die Einwendungen der Bürger egal seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich daher heute bei den Abstimmungen enthalten. Lediglich bei der Einwendung I.28 werde er zustimmen.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass er die angekündigte Zustimmung zu einer Einwendung nicht akzeptieren könne, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach wie vor gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes sei. Das sei ein inkonsequentes Abstimmungsverhalten.

Fraktionsvorsitzender Weber antwortet, dass es hier um eine symbolische Geste gehe.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erklärt, dass es der SPD-Fraktion darum gehe, den vorhandenen Flächennutzungsplan aufzuheben und nicht einen neuen aufzustellen. Die SPD-Fraktion wolle keinen Flächennutzungsplan, bei dem ein Antrag gestellt werden müsse, um für bereits vorhandene Windenergieanlagen ein Repowering zu ermöglichen.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Espelkott erklärt Bürgermeister Niehues, dass bis auf die Konzentrationszone „Bergkamp“ alle weiteren geplanten Konzentrationszonen aufgrund des Landschaftsplans Rosendahl dem Landschaftsschutz unterliegen mit der Folge, dass keine Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden dürfen. Nur wenn der Flächennutzungsplan mit der Ausweisung der Konzentrationszonen für die Windenergienutzung beschlossen werde, trete der Landschaftsschutz laut Kreisbeschluss zurück und es dürften WEA errichtet werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass er erfahren habe, dass für das Stellen von Bauanträgen für Windenergieanlagen nur das gemeindliche Einvernehmen notwendig sei und die zukünftigen Betreiber damit nicht warten müssten, bis der Regionalplan oder der Flächennutzungsplan verabschiedet seien. Er fragt, ob das so korrekt sei.

Bürgermeister Niehues sagt eine Prüfung zu.

Anschließend lässt Bürgermeister Niehues über die 34 eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/innen einzeln beraten und abstimmen.

Anlage I.1, Schreiben vom 19.01.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.2, Schreiben vom 27.01.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.3, Schreiben vom 26.01.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.4, Schreiben vom 01.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.5, Schreiben vom 29.01.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.6, Schreiben vom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.7, Schreiben vom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.8, Schreiben vom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.9, Schreiben vom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.10, Schreiben vom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.11, Schreiben vom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.12, Schreiben vom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.13, Schreiben vom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.14, Schreiben von vom 04.02.2015

Der Rat folgt in Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.15, Schreiben vom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.16, Schreiben vom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.17, Schreiben vom 02.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.18, Schreiben vom 05.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.19, Schreiben vom 05.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.20, Schreiben vom 05.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.21, Schreiben vom 05.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I. 22, Schreiben vom 05.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I. 23, Schreiben vom 03.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
4 Enthaltungen

Anlage I.24, Schreiben vom 03.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
4 Enthaltungen

Anlage I.25, Schreibenvom 04.04.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.26, Schreiben vom 01.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
4 Enthaltungen

Anlage I.27, Schreibenvom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.28, Schreiben der Rechtsanwälte Engemann & Partner für die vom 04.02.2015

Ratsmitglied Espelkott erklärt wie schon in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, dass die WIR-Fraktion dem Wunsch des Betreibers und dem Beschlussvorschlag zur Vergrößerung der Radien von 100 auf 120 m nicht folgen werde. Eine solche Veränderung liege nicht im Interesse der zu schützenden Anwohner. Es sei zwar wichtig, die bestehenden Anlagen zu sichern und ein Repowering zu ermöglichen, aber dies werde bereits mit den Radien von 100 m erreicht.

Er stellt daher den **Antrag**, diesen Punkt des Beschlussvorschlages abzulehnen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass durch das Repowering bereits bestehender Windenergieanlagen die Bürger besser geschützt werden, als durch den Neubau weiterer Anlagen.

Ratsmitglied Lembeck erklärt zum Antrag des Ratsmitgliedes Espelkott, dass dieser nicht notwendig sei. Man könne wie schon im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss getrennt über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass die CDU-Fraktion in den Vorberatungen grundsätzlich kein Problem mit einer Erweiterung der Radien gehabt habe. Da sich die CDU-Fraktion der Meinung der WIR-Fraktion nicht anschließen könne, aber auch keine zeitliche Verzögerung durch eine evtl. notwendige erneute öffentliche Auslegung riskieren wolle, werde die CDU-Fraktion sich bei der Abstimmung zu diesem Punkt enthalten.

Nach der sich anschließenden Diskussion, in welchem Rahmen und wie Repowering möglich ist, erinnert Ratsmitglied Lembeck daran, dass es aktuell nicht um die Standorte von Windenergieanlagen gehe, sondern um die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt fest, dass es nicht möglich sein werde, die unterschiedlichen Auffassungen der Ratsmitglieder auszuräumen. Er fragt, ob es bei einer Ablehnung der Erweiterung der Radien auf 120 m nicht mehr zu einer erneuten Auslegung des Planes komme.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass, wenn die Forderung auf Erweiterung der Radien für die Altstandorte auf 120 m in Abwägung mit den Vorsorgeinteressen der Anwohner nicht erfüllt werde, keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich sei, weil durch die Korrektur des südlichsten Standortes in der Zone COE 01 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Das Baugesetzbuch sehe für solche Fälle im § 4a Abs. 3 Satz 4 das Instrument der „Einholung der Stellungnahme der Betroffenen“ vor.

Bürgermeister Niehues lässt sodann einzeln über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages **abstimmen**:

Der Anregung, den südlichsten Anlagenstandort um wenige Meter nach Norden auf die korrekte geometrische Position zu verschieben, wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Anregung wird durch Erweiterung der umfassenden Radien um die Altstandorte von 100 auf 120 m gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja Stimmen
8 Nein Stimmen
8 Enthaltungen

Anlage I.29, Schreibenvom 04.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.30, Schreiben vom 05.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Anlage I.31, Schreiben vom 06.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Fraktionsvorsitzender Steindorf nimmt an dieser Abstimmung nicht teil.

Anlage I.32, Schreiben vom 19.01.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Fraktionsvorsitzender Steindorf nimmt an dieser Abstimmung nicht teil

Anlage I.33, Schreiben vom 09.02.2015

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Fraktionsvorsitzender Steindorf nimmt an dieser Abstimmung nicht teil

**Anlage I.34, Schreiben des Rechtsanwaltes Thomas Mock fürvom
09.02.2015**

Nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahme und des dazu formulierten Beschlussvorschlages folgt der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 12 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

Fraktionsvorsitzender Steindorf nimmt an dieser Abstimmung nicht teil

Bürgermeister Niehues lässt über die vorliegenden 16 Stellungnahmen von Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beraten.

Der Rat folgt sodann der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/192 zu den Anlagen II.1 bis II.16 beigefügten Beschlussvorschlagen zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen
5 Enthaltungen

**11 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/201**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. April 2015 und teilt mit, dass die hierzu noch fehlende Stellungnahme des Kreises Coesfeld hier am 28. April 2015 eingegangen sei. Der Kreis Coesfeld habe keine Bedenken gegen die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ erhoben.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/201 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick

**Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/193**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. April 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/193 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/193 beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Espelkott ist zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

**13 5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/197**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. April 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das der der Sitzungsvorlage Nr. IX/197 beigefügten Planzeichnung zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 4. Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/199**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. April 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/199 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/188/1**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. April 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/188/1 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Mitteilungen

16.1 Kenntnisnahme der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2015 durch den Kreis Coesfeld und Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass der Kreis Coesfeld mit Schreiben vom 7. April 2015, eingegangen am 9. April 2015, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2015 zur Kenntnis genommen und die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 549.535 € genehmigt habe.

Er zitiert aus dem Schreiben des Kreises Coesfeld, der darauf hinweist, dass der Haushaltskonsolidierungsprozess fortgeführt und Aufgabenkritik kontinuierlich vorgenommen werden müsse. Das Schreiben werde dem Protokoll beigefügt (**Anlage II**).

16.2 Abmeldung des bordellartigen Betriebes im Ortsteil Höven durch die Betreiberin - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass der bordellartige Betrieb im Ortsteil Höven durch die Betreiberin am 13. April 2015 rückwirkend zum 27. Januar 2015 abgemeldet wurde.

16.3 Eröffnung der Radsaison 2015 - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass am Sonntag, 3. Mai 2015 um 13.30 Uhr die Radtour zur Radsaisonöffnung stattfindet. Treffpunkt sei der Rathausparkplatz und alle Ratsmitglieder seien herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

16.4 Erwerb eines zusätzlichen Objektes zur Unterbringung von Asylbewerbern - Allgemeiner Vertreter Gottheil

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilt mit, dass die Gemeinde Rosendahl im April 2015 ein weiteres Objekt im Ortsteil Osterwick an der Straße „Brink“ zur Unterbringung von Asylbewerbern angemietet habe. In dem Objekt befinden sich 3 Wohnungen in unterschiedlicher Größe. Das zuletzt im Ortssteil Darfeld an der Straße „Darfelder Markt 10“ angemietete Objekt sei bis auf 2 Plätze voll belegt und werde künftig auch in die Übergangsheimsatzung eingebunden. Aktuell gebe es 88 Asylbewerber aus 21 Nationen und es werde ein weiterer Zustrom erwartet. Die Kosten für die angemieteten Wohnungen seien halb so hoch wie die der Stadt Gescher, die für Asylbewerber Container aufgestellt habe.

17 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

17.1 Abrechnung der KAG-Beiträge nach Fertigstellung der Schleestraße im Ortsteil Holtwick - Herr Niehüser

Herr Niehüser verweist auf den zuvor gefassten Satzungsbeschluss zur Erhöhung der Straßenbaubeiträge und fragt, ob die Anlieger der Schleestraße im Ortsteil Holtwick auf dieser Rechtsgrundlage einen neuen Bescheid über die zu zahlenden Anliegerbeiträge erhalten.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Anlieger bisher eine unverbindliche Mitteilung über den zu erwartenden Anliegerbeitrag erhalten haben. Dabei sei die Verwaltung von dem heute verabschiedeten Beitragssatz ausgegangen. Der angegebene Betrag passe also in etwa. Ein endgültiger Bescheid werde nach Abschluss der Baumaßnahme erteilt, da für die Berechnung die tatsächlich entstandenen Kosten zugrunde gelegt werden müssen.

17.2 Aushändigung eines detaillierten Planes für die Ausbaumaßnahme Schleestraße im Ortsteil Holtwick an die Anlieger - Herr Niehüser

Herr Niehüser regt an, den Anliegern der Schleestraße einen detaillierten Plan zukommen zu lassen, aus dem ersichtlich ist, wie der endgültige Ausbau der Schleestraße erfolgen werde. Dazu gehöre unter anderem die Anlage der Pflanzbeete, der Parkplätze und der Gehwege. Ursprünglich sei z.B. von einem Hochbordgehweg die Rede gewesen, der jetzt nur in einer Höhe von 5 cm gebaut werde. All dies sei aus dem von Herrn Wübbelt angefertigten Plan nicht zu erkennen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass Herr Wübbelt Tiefbauingenieur und kein Planer sei. Er habe in vereinfachter Form den geplanten Ausbau zeichnerisch dargestellt. In einer der Anliegerversammlungen sei der Wunsch geäußert worden, den Gehweg nicht so hoch zu machen, dennoch gelte auch ein 5 cm hoher Gehweg als Hochbord. Er sagt aber zu, die Anregung von Herrn Niehüser weiterzuleiten.

Fachbereichsleiterin Roters ergänzt, dass es im Zuge von Baumaßnahmen bei Anliegern immer wieder zu Änderungswünschen komme. Soweit es sich bei der Ausbaumaßnahme an der Schleestraße um kleine Veränderungen handle, sei man gerne bereit, dem nachzukommen. Herr Wübbelt sei jeden Donnerstag um 17 Uhr an der Baustelle anzutreffen, wo er Änderungswünsche entgegen nehmen und besprechen könne.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin